

Genug von diesem : Was betriefft die Schulter / muß ein Redener ohne Noth solche nicht auffbügeln / vnd zusammen ziehen / sondern in gleichem Gewichte stets beherrschen. Zwar / etliche vermeinen / wenn der Redener die Schulter schmauche / erreiche er Gunst vnd Gnade bey den Zuhörern. Geschicht solches / wohlguet : Sonsten seyn diese Gebarden Comœdiantisch vnd Allomodisch.

Von den Armen seyn wenig Regulen zu merken : Der Redener mag zusehen / daß er die Armen nicht zu weit von sich werffe / wie ein Bauer den Prügel / sondern gemachsam / vnd durchaus nicht / als in hefftigen Bewegungen. Ja / es ist auch erlaubet / den rechten Arm auszustrecken in scheinbaren / vnd lustigen Sachen / Als zum Exempel: Nach tugendlichen Thaten ist es eine grosse Ehr / wenn das Volck auff den dapfferen Mann mit Figuren zeigt vnd spricht : Das ist Cicero / der sein Vaterland von dem Verderben errettet hat.

Wil der Redener sich auch des lincken Arm brauchen / kan es geschehen / daß er solchen empor hebe / doch geringlichen / daß die Hand nicht vber das Haupt reiche : Aber beyde Armen nach der Erden sincken lassen / ist Sclauisch. Das